

Beitagsordnung der Elterninitiative Werdenfelsschule e. V. vom 29.10.2025

1. Mitgliedsbeiträge

Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 36,00 EUR pro Schuljahr.

2. Fälligkeit, Bankeinzug

Der Monat des Eintritts sowie des Austritts zählen als voller Monat. Der Beitrag wird erstmalig für den ersten Monat des dem Eintritt folgenden Schuljahres (idR September) erhoben. Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu Beginn des Schuljahres fällig; bei Eintritt während des Schuljahres mit Annahme des Eintritts durch den Vorstand. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Verein per Lastschrift eingezogen. Etwaige Kosten, Gebühren und Zinsen, die durch Bankrücklastschriften oder sonst verzögerte Zahlungen entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied zusätzlich belastet.

Mitglieder, die keinen Mittagsbetreuungsplatz in Anspruch nehmen, erhalten eine Ermäßigung von 50 % des Beitrages. Diese Ermäßigungsregelung läuft zum 31.8.2026 aus. Zu diesem Zeitpunkt bestehende passive Mitgliedschaften bleiben davon unberührt.

3. Mahnungen

Für jede Bankrücklastschrift oder Mahnung wird ein Betrag von 10.00 EUR fällig.

4. Betreuungsentgelt

Das Betreuungsentgelt ist unter Ziffer 10 dieser Beitragsordnung geregelt.
Die Beiträge sind auf 12 Monate aufgeteilt und einschl. August in voller Höhe zu bezahlen. Im Falle des Austritts während des Jahres sind die Betreuungsbeiträge solange weiterzuzahlen, bis der Platz anderweitig besetzt werden kann.

5. Anmeldegebühr

Bei der Vergabe für einen Betreuungsplatz wird eine pauschale Gebühr von 10,00 EUR erhoben. Eine weitere Vertragsgebühr wird nicht fällig.

6. Extratage

Die Kosten von sog. Notfalltagen i. H. v. von derzeit 9,00 EUR zzgl. Essenskosten sind unmittelbar am selben Tag bei der Leitung der Mittagsbetreuung bar zu bezahlen.

7. Sonderveranstaltungen (Kurse, Workshops, Ausflüge usw.)

Die Anmeldungen zu Sonderveranstaltungen sind verbindlich. Die jeweiligen Kosten sind bei Anmeldung fällig und in voller Höhe zu bezahlen. Eine Rückerstattung ist nicht möglich, auch nicht teilweise, falls das Kind nicht zu der Veranstaltung erscheint oder abgemeldet worden ist oder frühzeitig den Kurs verlässt. Die Eltern können jedoch nach Absprache mit dem Vorstand einen Ersatz bringen, der den Platz in Anspruch nimmt. Etwas anderes gilt, wenn die Veranstaltung seitens des Vereins abgesagt wird.

8. Ersatz Elternarbeit

Soweit Eltern entsprechend den Vereinbarungen im Aufnahmeantrag ihrer Verpflichtung zur Elternarbeit nicht nachkommen, wird ein Betrag von 20,00 EUR je Stunde fällig, der für die Ausführung notwendig wird.

9. Betreuungskosten

Monatsbeiträge	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	
Betreuung bis 16.00 Uhr	95,00 €	81,00 €	69,00 €	48,00 €	
Betreuung Extratag (Notfalltag)					18.00 €

10. Essenskosten

Der Beitrag für das Mittagessen ist separat zu entrichten und nicht Bestandteil der Betreuungskosten.

Der Beitrag ist abhängig von den Essenskosten des Caterers. Den jeweils aktuellen Essenskostenbeitrag können Sie unter <http://www.werdenfelsschule.de> abrufen. Die Beiträge für das Essen sind auf 12 Monate umgelegt und sind auch während der Ferien und bei Abwesenheit des Kindes zu entrichten.

Bei Erhöhungen der Essenskosten werden die Eltern umgehend per E-Mail informiert.

Ein Schuljahr beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August. Die monatlichen Beiträge sowie die Essenskosten sind auch bei Austritt des Kindes aus der 4. Klasse bis zum Ende des Vertrages am 31.8. zu bezahlen.

Änderungen der Gebührenordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand
München, den 15.10.2024